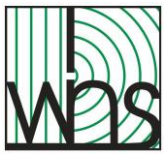


FOS- Praktikum Infotreffen

AGENDA

1. Rechtliche Regelungen
2. Hinweise zur Anfertigung der Tätigkeitsberichte 1-3
3. Praktikantenbetreuung





FOS- Praktikum Infotreffen

AGENDA

- 1. Rechtliche Regelungen**
2. Hinweise zur Anfertigung der Tätigkeitsberichte 1-3
3. Praktikantenbetreuung



Rechtliche Regelungen:

- Das Praktikum soll Einblicke in **unterschiedliche** fachspezifische **Bereiche** bieten
- Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen (i.d.R. **24 Std.**)
- Das Praktikum beginnt am 1. August und dauert bis zum Ende der **vorletzten Woche** vor den Sommerferien
- Während des Praktikums müssen mindesten **800 Arbeitsstunden** absolviert werden
- **Praktikumswechsel** erfordern eine vorherige Absprache mit Herrn Ernst





Urlaubsanspruch im Jahrespraktikum:

Anspruch gemäß BUrlG (zu Beginn des Kalenderjahres **volljährig**):

12 Praktikumstage

Anspruch gemäß JArbSchG (zu Beginn des Kalenderjahres **nicht volljährig**)

- Praktikant(in) war zu Beginn des Kalenderjahres **noch nicht 16 Jahre alt: 15 Praktikumstage**
- Praktikant(in) war zu Beginn des Kalenderjahres **noch nicht 17 Jahre alt: 14 Praktikumstage**
- Praktikant(in) war zu Beginn des Kalenderjahres **noch nicht 18 Jahre alt: 13 Praktikumstage**

Der Urlaub ist während der Schulferien zu nehmen





Arbeits-/ Pausenzeiten:

Anspruch gemäß JArbSchG (Praktikant nicht volljährig):

§ 8 JArbSchG: „Jugendliche dürfen nicht mehr als 8 Stunden täglich beschäftigt werden[...] Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als 8 Stunden verkürzt wird, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche 8,5 Std. beschäftigt werden.“

§ 11 JArbSchG: „Die Ruhepausen betragen bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden mindestens 60 Minuten. Länger als 4,5 Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.“





Arbeits-/ Pausenzeiten:

Anspruch gemäß ArbZG (Praktikant volljährig)

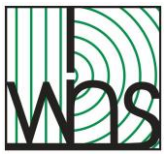
§§ 2, 3 ArbZG: „Die tägliche Arbeitszeit darf grundsätzlich nicht länger als acht Stunden dauern [...] Sie darf bis zu zehn Stunden dauern, wenn innerhalb von sechs Monaten nicht länger als durchschnittlich acht Stunden gearbeitet wird.“

§ 4 ArbZG: „Die Ruhepause beträgt bei einer Arbeitszeit von 6-9 Stunden mindestens 30 Minuten. Bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden beträgt sie mindestens 45 Minuten. Arbeitnehmer dürfen nicht länger als 6 Stunden ununterbrochen arbeiten.“



- Spätestens **drei Wochen vor Beendigung** des Praktikums erstellt der Betrieb eine **Bescheinigung/Beurteilung** (siehe Vorlage Schule) und mailt / faxt / sendet das Dokument an die Schule
- Bei **sittenwidrigem Fehlverhalten** kann der Praktikumsbetrieb auch nach Abgabe der Praktikumsbeurteilung noch Änderungen in der Bewertung vornehmen
- **Viele Krankheitstage** (auch ärztlich entschuldigte!) gefährden das Praktikumsziel. (Mind. 800 Std. Arbeitszeit)
- Die PraktikantInnen haben ein Recht auf ein **qualifiziertes Arbeitszeugnis**





FOS- Praktikum Infotreffen

AGENDA

1. Rechtliche Regelungen
- 2. Hinweise zur Anfertigung der Tätigkeitsberichte 1-3**
3. Praktikantenbetreuung



Hinweise zur Anfertigung der Tätigkeitsberichte 1-3:

- Maßgeblich für die Benotung im Wahlpflichtfach
(Methodenkompetenz)

- Abgabetermine:

Tätigkeitsbericht 1:	28.09.2018
Tätigkeitsbericht 2:	21.12.2018
Tätigkeitsbericht 3:	14.04.2019
Betriebliche Beurteilung:	29.05.2019
Abgabe Wochenberichte:	29.05.2019

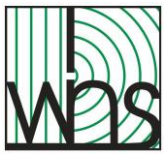


- Umfang:

Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, 5 Seiten Fließtext
(+/- 1 Seite erlaubt), Anlagen, Eidesstattliche Erklärung

- Inhalte und genaue Gliederung der Tätigkeitsberichte
sind den Informationsmaterialien zu entnehmen





FOS- Praktikum Infotreffen

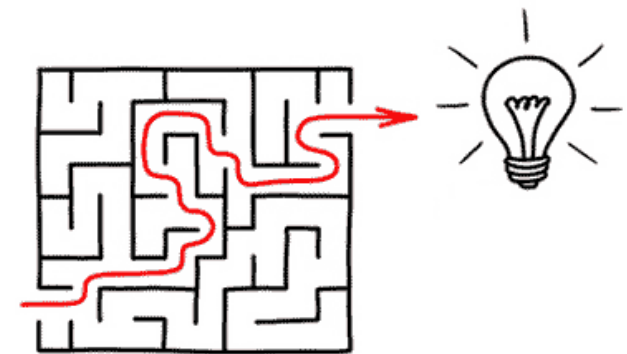
AGENDA

1. Rechtliche Regelungen
2. Hinweise zur Anfertigung der Tätigkeitsberichte 1-3
- 3. Praktikantenbetreuung**



Praktikantenbetreuung:

- In jeder Klasse eine Lehrkraft als Praktikumsansprechpartner
- Ziel: Engere Zusammenarbeit mit den Betrieben und direkter Kontakt bei Fragen oder Problemen
 - 11 FV 1: Herr Funk
 - 11 FV 2: Frau Allemann
 - 11 FV 3: Herr Blat
 - 11 FV 4: Herr Rauch
 - 11 FA: Frau Meller
 - 11 FE: Herr Marankoz
- Herr Rauch und Herr Kerber unterstützen bei fachlichen Fragen.



Aufgaben der betreuenden Lehrkräfte



- Ausgeben und Besprechen der Praktikumsrichtlinien
- Korrektur der Tätigkeitsberichte 1-3
- Notenvergabe im Wahlpflichtfach
- Prüfen der Wochenberichte auf Plausibilität (neue Vorlage)
- Besuch von mindestens fünf Praktikumsbetrieben
- Abstimmung mit Betrieben, Abteilungsleiter Hr. Ernst, dem Sekretariat und dem schulischen Praktikumsbeauftragten

